

POLITIKBRIEF – HERBST 2019

# > UNSERE AKTUELLEN PROJEKTE

## ÜBERBLICK

---

- 3 **Beschäftigtendatenschutz**
- 4 **Data Protection at Work**  
Broschüre „Datenschutz im Betrieb“ bald auch auf Englisch
- 5 **DatenTag – 13.11.2019**  
„Datenschutz im Ehrenamt“
- 6 **DatenTag – 26.11.2019**  
„Daten, Macht und Monopole“
- 7 **Rundtischgespräche**  
„Datenportabilität in der Praxis“
- 8 **Splitter**



”

Liebe Leserinnen und Leser,

mit unseren Politikbriefen stellen wir Ihnen unsere Aktivitäten vor und informieren Sie über einige aktuelle Entwicklungen im Datenschutz – oft nicht ohne die eine oder andere Anmerkung aus Stiftungssicht. So sehen wir den Gesetzesbeschluss zur Anhebung der Benennungsgrenze für betriebliche Datenschutzbeauftragte durchaus kritisch.

Dagegen freuen wir uns, dass in diesem Jahr der Ansatz "Datenschutz als Wettbewerbsvorteil" ein Thema auf dem Digitalgipfel der Bundesregierung sein wird. Hoffen wir, dass über den Datenschutz als Ausdruck der informationellen Selbstbestimmung gesprochen wird, und nicht nur, wie so oft, über IT-Sicherheit. Auch die Vorstellung der Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Datenethikkommission haben wir mit Spannung erwartet. Die Thesen werde ich auf dem Digitalgipfel mitdiskutieren dürfen.

Ein für unsere Einrichtung entscheidender Punkt: Die Stiftung muss im Haushaltsjahr 2020 vom Bund gestärkt werden, damit sie ihre Rolle als Vermittlerin bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Datenschutzes ausbauen kann. Damit würde der Koalitionsvertrag in Bezug auf die Stiftung erfüllt, demzufolge die Koalition uns fördern wolle. Der Stiftung sollte auch in den Stand versetzt werden, konkrete Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln – z.B. das Problem der fehlenden Informiertheit bei Einwilligungen oder der schlechten Erfassbarkeit von Datenschutzerklärungen. Wir haben der Politik bereits einige Vorschläge gemacht, welche Projekte wir angehen wollen: Die Umsetzung von Datenportabilität, damit sie echten Nutzen entfalten kann, oder auch die Entwicklung von Piktogrammen zur schnellen und einfachen Visualisierung von Datenschutz. Auch als treuhänderische Stelle zur Verwaltung von gemeinnützigen Datenpools zur Unterstützung der KI-Forschung kann sich die neutrale Stiftung Datenschutz anbieten. Dies alles muss die Politik natürlich auch mit Mitteln unterstützen, damit wir unabhängig bleiben können.

**Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz**



AB NOVEMBER  
IN ENGLISCHER  
VERSION



## DATA PROTECTION AT WORK

### BROSCHÜRE DATENSCHUTZ IM BETRIEB JETZT DANK EINES KOOPERATIONSPARTNERS AUCH AUF ENGLISCH

Die Auflagen gehen längst in die Zehntausende. Die Broschüren „Datenschutz im Betrieb – eine Handreichung für Beschäftigte“ und deren Kurzfassung „Datenschutz ganz kurz – was Beschäftigte unbedingt wissen müssen“ sind für den Einsatz in kleinen und mittelständischen Unternehmen, Vereinen und anderen Organisationen konzipiert, um dort bei der Anwendung der DSGVO zu unterstützen. Die Nachfrage nach einer englischsprachigen Version von kleinen und mittelständischen, aber international agierenden Unternehmen konnte die Stiftung aus Kostengründen bislang nicht erfüllen.

Markus Steinkamp, Konzerndatenschutzbeauftragter von Hellmann Worldwide Logistics, wollte sich damit nicht zufriedengeben, und ließ mit Zustimmung der Stiftung Datenschutz eine Übersetzung anfertigen, die nun auch anderen Unternehmen zur Verfügung steht.

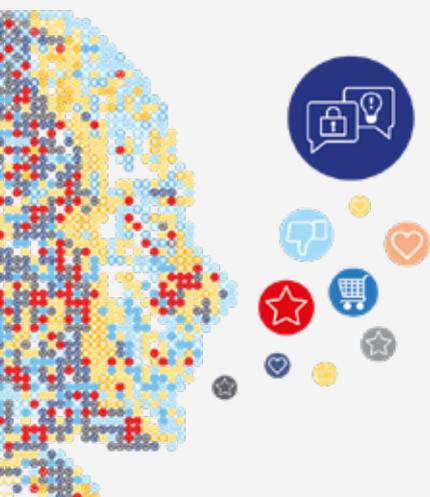
„Als global agierender Logistikdienstleister sind wir mit einem weltweiten Netzwerk von 20.500 Beschäftigten in 489 Büros in 173 Ländern vertreten. 1871 von Carl Heinrich Hellmann als Ein-Mann-Betrieb mit Pferdefuhrwerk im norddeutschen Osnabrück gegründet, ist Hellmann Worldwide Logistics bis heute in Familienbesitz.“, so Markus Steinkamp.

„Das Thema Datenschutz ist dabei von zentraler Bedeutung für unser tägliches operatives und strategisches Handeln und wir legen großen Wert darauf, unseren Beschäftigten die Bedeutung des Themas konsequent zu vermitteln. Unser Schulungskonzept nutzt dabei verschieden Trainingsformen und Materialien. Auf der Suche nach einer gedruckten Broschüre zum Selbststudium sind wir auf das Angebot der Stiftung Datenschutz gestoßen. Die Broschüre überzeugt nicht nur inhaltlich, sondern bietet uns mit der Langfassung sowie der Kurzversion genau die Flexibilität, die wir benötigen. Als weltweit aufgestellter Konzern benötigen wir neben der deutschen Fassung auch eine englische Übersetzung und wir freuen uns, diese nun auch anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen und so den Datenschutz zu unterstützen.“

„Data Protection at Work – A Handbook for Employees“ sowie „Data Protection in a Nutshell – What employees need to know“ wird im November erscheinen.

## DATENTAG „DATENSCHUTZ IM EHRENAMT“

mit Verleihung des  
Journalistenpreises 2019  
der Stiftung Datenschutz



Viel ist in den vergangenen eineinhalb Jahren über die Anwendung der DSGVO in der Wirtschaft geschrieben und diskutiert worden. Dabei treffen die Datenschutzpflichten genau so den sogenannten Dritten Sektor: Organisationen, die nicht profitorientiert arbeiten und daher zum großen Teil von ehrenamtlichem Engagement getragen werden. Im Rahmen eines DatenTages „Datenschutz im Ehrenamt“ wollen wir den dort drängenden Fragen nachgehen: Wie kommen ehrenamtliche Organisationen mit den neuen rechtlichen Vorgaben klar? Was wird vom Datenschutz und dessen Durchsetzung erwartet, damit gutes Tun und bürgerschaftliches Engagement nicht leiden?

Wir freuen uns auf anregende Vorträge, spannende Berichte aus der Praxis und engagierte Diskussionen von und mit Referentinnen und Referenten aus Vereinen, Politik und Datenschutzaufsicht.

Im Rahmen des DatenTages „Ehrenamt“ wird zum dritten Mal der Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz vergeben, in diesem Jahr erstmals mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Spendenrats. Zusammen mit dem Verein Deutsche Fachpresse würdigen wir eine journalistische Arbeit, die sich durch ausgewogene Einordnung und verständliche Erklärung komplexer Vorgänge mit Bezug zum Datenschutz auszeichnen. In einer Diskussionsrunde mit anderen Journalisten wird der Preisträger oder die Preisträgerin Gelegenheit haben, von der Entstehung des ausgezeichneten Beitrags zu berichten.

### PROGRAMM & ANMELDUNG

→ [www.datentag.de](http://www.datentag.de)

**13. November 2019, ab 15 Uhr**

Festsaal Lazarus Haus Berlin  
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal  
Bernauer Straße 116  
13355 Berlin



# DATENTAG „DATEN, MACHT UND MONOPOLE“

Das rechtspolitische Konzept einer Datenteilungspflicht könnte Bewegung in die Debatte bringen, wem große Datenschätze nutzen. Die vorgeschlagene Pflicht zum Teilen anonymisierten Daten überträgt den Open Data-Gedanken aus dem öffentlichen Bereich auf den privaten Sektor. Wir wollen im Gespräch mit Expertinnen und Experten der relevanten Sektoren Thesen zu den Chancen und Herausforderungen einer Datenteilungspflicht entwickeln.

## DABEI WOLLEN WIR HERAUSFINDEN

- › ob wir eine Datenteilungspflicht brauchen;
- › wie der „Daten-für-alle“-Ansatz vom Datenschutz abzugrenzen ist;
- › ob eine etwaige Datenteilungspflicht eine eigenständige Gesetzgebung braucht oder ins Kartellrecht gehört;
- › welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Datenteilungspflicht Innovationen fördert.

## UNSERE ZIELE SIND

- › Klarheit zu datenschutzrechtlichen, kartellrechtlichen und technologischen Dimensionen
- › die Erfassen des Status quo in der Praxis
- › die Entwicklung von Handlungsempfehlung für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Mehr Informationen zum Programm und eine Anmeldemöglichkeit demnächst auf

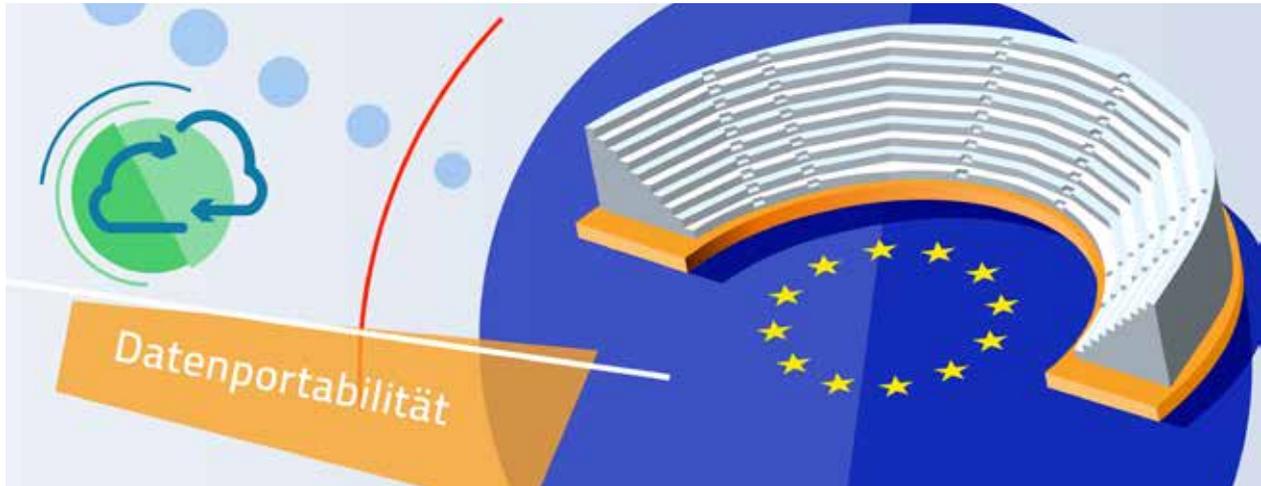
→ [www.datentag.de](http://www.datentag.de)

**26. November 2019, ab 13 Uhr**

European School of Management  
and Technology (ESMT)

Schlossplatz 1  
10178 Berlin-Mitte





## RUNDTISCHGESPRÄCHE „DATENPORTABILITÄT IN DER PRAXIS“

Ziel des Artikel 20 der DSGVO ist es, den Bürgern die Übermittlung von Daten, die bei einem Dienstleister gespeichert sind, direkt an einen anderen Anbieter zu erleichtern und ihnen das „Recht auf Datenübertragbarkeit“ zu geben. Das bedeutet, dass Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten personenbezogene Daten so speichern müssen, dass diese in einem gängigen Dateiformat "mitgenommen" werden können.

Dieses neue Instrument soll die Verbraucher stärken und eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft fördern. Aber wie können wir sicherstellen, dass Datenübertragungen sicher, fair und reibungslos erfolgen? Wie kann die Industrie das Recht der DSGVO auf Datenübertragbarkeit verwirklichen und gleichzeitig den Schutz der Daten gewährleisten? Und wie kann das für andere Formen der Portabilität geschehen? Welche rechtlichen und technischen Fragen ergeben sich bei der Mobilität von Daten? Welche sind die richtigen Checks and Balances und wer ist im Falle von Vorfällen oder Verletzungen verantwortlich?

Diese Fragen diskutieren wir im Herbst mit rund 20 Experten aus Wissenschaft, Industrie, Regierungsorganisationen, NGOs und Datenvermittlern ein, hauptsächlich aus Deutschland, aber auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten in einer Reihe von Rundtischgesprächen zum Thema "Praktische Herausforderungen & Lösungen bei der Implementierung von Datenportabilität". Die Gespräche sind eine Fortsetzung unserer Arbeit zu diesem Thema, die wir im Rahmen unseres Projekts zur Datenübertragbarkeit durchgeführt haben. Im November werden wir auf Basis der Fachgespräche Empfehlungen zur besseren Umsetzung des Rechts auf Datenportabilität erarbeiten und in einem Papier veröffentlichen.

ZUR PROJEKTWEBSITE

➔ [stiftungdatenschutz.org/datenportabilitaet](https://stiftungdatenschutz.org/datenportabilitaet)

ZUR KONFERENZWEBSITE

➔ [www.datentag.de/datenportabilitaet](https://www.datentag.de/datenportabilitaet)

# SPLITTER

## LOCKERUNG DER BENENNUNGSPFLICHT

...für betriebliche Datenschutzbeauftragte: Die kontrovers diskutierte Anhebung der Benennungsgrenze für Datenschutzbeauftragte wurde vor der Sommerpause mit dem 2. DSAnpUG (Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU) beschlossen und im September wirksam. Damit muss erst dann ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter berufen werden, wenn mindestens 20 statt bislang zehn Personen eines Unternehmens ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Dadurch verschlechtert sich die Situation vieler mittelständischer Betriebe, meinen wir: Die Datenschutz-

Kompetenz in den Unternehmen wird geschwächt, während sämtliche Anforderungen und Pflichten aus der EU-Datenschutzgrundverordnung weiterhin voll erfüllt werden müssen. Knapp gesprochen: Der Lotse geht von Bord, das Fahrwasser bleibt schwierig. Der neue Vorschlag aus dem Bundeswirtschaftsministerium, wonach die Grenze zur Benennung von Datenschutzbeauftragten auf 50 Beschäftigte angehoben werden sollte, würde das Problem noch verstärken. Wir ermutigen daher auch kleinere Unternehmen, lieber freiwillig Datenschutzbeauftragte zu benennen.

## SUCHMASCHINE FÜR ZAF.TDA.DE

Seit April sind wir Heimat des Zentralarchivs für Tätigkeitsberichte der Bundes- und der Landesdatenschutzbeauftragten sowie der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz – ZafT.Da. Das Archiv enthält sämtliche seit 1971 von den Aufsichtsbehörden und von den europäischen Stellen

veröffentlichten Tätigkeitsberichte, übersichtlich sortiert nach Herausgebern und chronologisch. Jetzt können die Dokumente auch nach Stichworten durchsucht werden – an der Universität Passau wurde eine entsprechende Suchmaschine entwickelt.

## DATENSCHUTZ IM WAHLKAMPF

Kurz vor den Landtagswahlen in Thüringen weisen wir nochmal auf unsere Tipps hin. Auf der Website gibt es eine Broschüre im PDF-Format, eine ganz kurze, druckerfreundliche und klar verständliche Anleitung für die Praxis des

Datenumgangs anhand anschaulicher Beispiele, sowie eine Handreichung für alle, die sich mit den gesetzlichen Vorschriften befassen möchten.

→ [stiftungdatenschutz.org/wahlkampf](https://stiftungdatenschutz.org/wahlkampf)

## OFFENER BRIEF DES BEIRATS AN DEN HAUSHALTAUSSCHUSS

...des Deutschen Bundestags: Die Stiftung Datenschutz nimmt seit mehr als fünf Jahren eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von datenschutzrechtlichen Fragen ein und klärt umfangreich zu den Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung auf. Aufgrund der schwierigen Lage an den Finanzmärkten und der damit verbundenen Nullzinspolitik kann die Bundesstiftung dieser wichtigen Rolle zunehmend nicht mehr gerecht werden.

In einem Offenen Brief bitten die Mitglieder des Beirats der Stiftung Datenschutz die Haushaltspolitiker des Deutschen Bundestags um Berücksichtigung der Stiftung im Bundeshaushalt 2020, damit die wichtige Arbeit der Stiftung fortgesetzt werden kann.

→ [sds-links.de/offener-brief](https://sds-links.de/offener-brief)

Auch in den vergangenen Wochen sprach Stiftungsvorstand Frederick Richter auf zahlreichen Podien – von bitkom bis Chaos Computer Club – über Datensouveränität und die vielfältigen Möglichkeiten des Datenschutzes.



[www.stiftungdatenschutz.org/veranstaltungen](https://www.stiftungdatenschutz.org/veranstaltungen)

## IHRE ANSPRECHPARTNER



**FREDERICK RICHTER, LL.M.**

Vorstand

☎ 0341 5861 555-0

✉ [mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)



**PROF. DR. ANNE RIECHERT**

Wissenschaftliche Leiterin

☎ 0341 5861 555-0

✉ [mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)



**ANTJE SIMON (M.A.)**

Büroleitung

☎ 0341 5861 555-1

✉ [mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)

UNSER ARCHIV ALLER POLITIKBRIEFE FINDEN SIE HIER  
[politikbrief.stiftungdatenschutz.org](http://politikbrief.stiftungdatenschutz.org)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14

04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

[mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)

[www.stiftungdatenschutz.org](http://www.stiftungdatenschutz.org)

### Redaktionsleitung & Mitarbeit

Anne Riechert, Antje Simon, Sebastian  
Himstedt, Florian König

### Redaktionsschluss

25. Oktober 2019

### Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation

Sehr gut. Danke. Kommunikation.